Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 58. Sonnabend, 11. März 1899. Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer bis Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die **Musterung** aller im Aushebungs-Bezirke Großenhain wohnhaften **Militärpflichtigen** der Altersklasse 1879/99 und früherer Jahrgänge — vgl. § 26 Nr. 1 und 2 verbunden mit § 25 der Wehrordnung — (Gesetz- und Verordnungsblatt 1888 S. 607) wird

I. Mittwoch, den 15. März, Vormittags 9½ Uhr

für die Mannschaften aus Boberſen, Böhlen-Jahnishausen, Forberge, Glaubitz-Sagerits-Langenberg, Gostewitz, Gröba, Grödel, Gröditz, Heyda, Kleintrebnitz, Kobeln, Lessa, Leutewitz, Lichtensee-Haidehäuser, Marksiedlitz, Mehltheuer, Mergendorf, Merzdorf, Moritz, Nauwalde und Nickritz,

II. Donnerstag, den 16. März, Vormittags 9½ Uhr

für die Mannschaften aus Nieska, Nünchritz, Oberreußen, Oelsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Reppis, Röderau, Spansberg, Schweinfurth, Streumen, Tiefenau, Weida, Wülknitz, Zeithain und Zschalten, sowie die Mannschaften des Jahrganges 1877 aus der Stadt Riesa,

III. Freitag, den 17. März, Vormittags 9½ Uhr

für die Mannschaften der Jahrgänge 1878 und 1879 aus der Stadt Riesa

im Gasthofe zum Wettiner Hofe in Riesa,

IV. Sonnabend, den 18. März | Vormittags 9½ Uhr im
V. Montag, „ 20. „ | Rathskeller zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Orten des Amtsgerichtsbezirks Radeburg;

VI. Dienstag, den 21. März
VII. Mittwoch, „ 22. „
VIII. Donnerstag, „ 23. „
IX. Freitag, „ 24. „
Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu **Großenhain**

für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirke Großenhain und aus der Stadt Großenhain

abgehalten werden.

Die vorgedachten Militärpflichtigen haben daher, soweit sie von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden beziehentlich nicht über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind, zu Vermeidung der in § 26 Nr. 7, 62 Nr. 5 und 66 Nr. 3 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu den vorerwähnten Zeiten behufs ihrer ärztlichen Untersuchung, mit Ordres beziehentlich mit Loosungsschein versehen, **pünktlich** vor der Ersatz-Commission in dem bestimmten Locale und zwar in **nüchternem** und **reinlichem** Zustande persönlich sich einzufinden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat dies durch Beibringung eines ärztlichen, beziehentlich, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, behördlich beglaubigten Attestes nachzuweisen. Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise **sie selbst** die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Militärpflichtige, sowie Ersatzreservisten dürfen sich im Musterungstermine **freiwillig zum 2- bez. 3jährigen Dienste** melden; es erwächst ihnen jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Die **Loosung** seiten der Militärpflichtigen des ganzen Aushebungsbezirks erfolgt

Sonnabend, den 25. März dieses Jahres früh 8 Uhr

im Hotel zum **Gesellschaftshause** zu **Großenhain**. Den Loosungsberechtigten — vergl. § 66 Nr. 6, 7 und 13 der Wehr-Ordnung — bleibt überlassen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der verstärkten Ersatz-Commission geloost werden.

Hiernächst wird bezüglich der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen **Reclamationen** noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Militärpflichtige oder deren Angehörige können unter den in §§ 32 und 33 der Wehr-Ordnung angegebenen Voraussetzung um Zurückstellung oder Befreiung der Ersteren vom activen Militärdienste **im Frieden** in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse ansuchen und haben die zur Begründung derartiger Vergünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit **vor Beginn der Musterung** und **spätestens** im **Musterungstermine** selbst anzubringen und ihre Anträge durch Vorlegung bezüglicher, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellten, auf eigener genauer Kenntniß der Verhältnisse des Nachsuchenden beziehentlich auf das Resultat sorgfältig eingezogener Erkundigung darüber sich gründender Atteste oder ihre Gesuche durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu bescheinigen, indem auf die Verheißung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.

Wenn die diesbezüglichen Gesuche nicht im **Musterungstermine** der verstärkten Ersatz-Commission zur Beschlußfassung vorgelegen haben, so werden dieselben von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission auch später, beziehentlich bei der Aushebung nicht weiter berücksichtigt, außer wenn der Zurückstellungsgrund etwa erst nach dem Musterungstermine eingetreten sein sollte.

Erforderlich ist es, daß — wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden — die Eltern der betreffenden Militärpflichtigen vor der Commission sich mit einfinden, da behauptete Erwerbsunfähigkeit vorerst durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden muß. — § 33 Nr. 5 Absatz 2 Wehrordnung.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamation werden, auch wenn der Reclamant zu deren Anhörung sich nicht eingefunden hat, den **dritten Tag** nach dem betreffenden Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust des Rechts ihrer Einwendung **binnen 10 Tagen** von dem vorgedachten Zeitpunkte ab gerechnet und zwar spätestens bis 5 Uhr Nachmittags des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Beweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Ueberdies werden die mit der Führung der **Rekrutirungsstammrollen** beauftragten **Stadträthe** und **Gemeindevorstände** hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhältlichen gestellpflichtigen Mannschaften durch **Zufertigung besonderer Ordres** zum pünktlichen Erscheinen im Musterungslocale — siehe oben — rechtzeitig einzeln vorzuladen, sowie der Musterung **selbst beizuwohnen,** um die Gestellpflichtigen nöthigenfalls zu recognosciren resp. über ihre Verhältnisse Auskunft ertheilen zu können.

Ueber **Zugang** und **Abgang** Gestellpflichtiger ist **sofort** Anzeige anher zu erstatten. —

Reservisten, Landwehrleute und **Ersatzreservisten,** sowie **ausgebildete Landsturmpflichtige** des II. Aufgebots, welche auf **Zurückstellung** für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von § 64 des Reichsmilitärgesetzes verbunden mit §§ 118 Nr. 3, 122 und 123 der Wehr-Ordnung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre diesfallsigen Gesuche **vor Beginn der Musterung** bei dem betreffenden Stadtrathe bez. Gemeindevorstande anzubringen.

Dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung (Zurückstellungsformulare) aufzustellen, aus der nicht nur die **militärischen, bürgerlichen, Familien-** und **Vermögensverhältnisse** der Bittsteller, sondern auch die **obwaltenden besonderen Umstände** ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die eingehenden Gesuche wird die verstärkte Ersatz-Commission

Sonnabend, den 25. März dieses Jahres, Vormittags 9½ Uhr
im Hotel zum Gesellschaftshause in Großenhain

Entschließung fassen, und haben sich behufs Ertheilung etwaiger Auskunft und zur Entgegennahme der Entscheidungen die Reclamanten in Person zu diesem Termine einzufinden.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 25. Februar 1899.
D. 163. **Dr. Uhlemann.** Tn.

Der Stalldünger der während dieses Frühjahres und Sommers im Barackenlager **Zeithain** untergebrachten Pferde soll in mehreren Loosen verdungen werden

Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat — sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Verdingung von Stalldünger" bis 26. März d. Js. an die **Kommandantur** des Truppenübungsplatzes Zeithain zu senden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 28. März d. Js. Vormittags 11 Uhr und können die Bewerber derselben persönlich beiwohnen.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Kommandantur eingesehen bezw. daselbst gegen Zahlung von 50 Pfg. entnommen werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 11. März 1899.

— Wir verweisen auch an dieser Stelle nochmals auf das Inserat, das Kirchenconcert betreffend, und empfehlen den Besuch aufs Wärmste. Eintrittskarten sind auch morgen noch von 4—6 Uhr in der Kirchenexpedition zu haben.

— Zur Erleichterung des Oster-Personenverkehres gelten im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnenverwaltung die am 21. März d. Js. und an den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrkarten von tarifmäßig kürzerer Dauer bis einschließlich 14. April d. Js. Die Vergünstigung erstreckt sich sowohl auf die Rückfahrkarten und Rundreisekarten im sächsischen Binnenverkehre, als auch auf die Rückfahrkarten im Verkehre mit Stationen der meisten außersächsischen, insbesondere der preußischen Bahnen. Das Nähere ist aus den auf den Stationen angeschlagenen Bekanntmachungen zu ersehen.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Dos Schiff" unter Aussig, 7. März: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Platze haben durch den plötzlich eingetretenen Frost wieder eine kleine Unterbrechung erlitten. Leerer Kahnraum ist im Verhältniß wenig am Platze und dürfte sich derselbe bei lebhafter werdenden Verladungen bald vergreifen, so daß eine Besserung der gegenwärtig sehr niedrigen Frachten nicht ausgeschlossen erscheint. Die Zuckerverladungen am hiesigen Platze sind schwach zu nennen, da nur die dringendsten Qualitäten exportirt werden. Die Fracht nach Hamburg betrug bis jetzt 24 Pf. für 100 kg. Die Frachten für Kohlen sind in den letzten Tagen etwas gestiegen, jedoch fanden nur wenig Abmachungen statt. Es wurden bezahlt nach Dresden 16 M. 50 Pf. für 80 Doppelhectoliter, Schönebeck-Magdeburg 27—28 Pf., Parey 30 Pf., Ketzin 36 Pf., Plötzensee 45 Pf., Herzfelde 62 Pf., Wahst 51 Pf., Hegermühle 60 Pf., Driesen an der Netze 90 Pf. pro Doppelhectoliter. Bolzenburg-Lauenburg 11—11½ Pf. für 50 kg.

— Die Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain hat, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Beihülfen unbemittelten Eltern scrophulöser Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren die Unterbringung der letzteren zu einer 4 wöchigen Cur in die Kinderheilanstalt in Soolbad Frankenhausen zu ermöglichen. Der hiesige Stadtrath ist gern bereit bis Ende dieses Monats Gesuche um Gewährung dieser Vergünstigung, denen ein ärztliches Zeugniß darüber, daß den betreffenden Kindern Soolbäder verordnet sind, beigefügt sein muß, entgegen zu nehmen, wie überhaupt Auskunft zu ertheilen.

— Wir gehen der Mitte März zu, in der bei unsern Handwerkern die Licht-Arbeit aufzuhören pflegt, da das Tageslicht nun rasch zunimmt. Meist fällt dies um den Sonntag Lätare, wo auch für die Landwirthschaft der Anfang sommerlicher Thätigkeit gesetzt wird. Lätare = freundlich, nach den Eingangsworten der Messe „Lätare Jerusalem" (Jes. 66, 10) genannt, ist